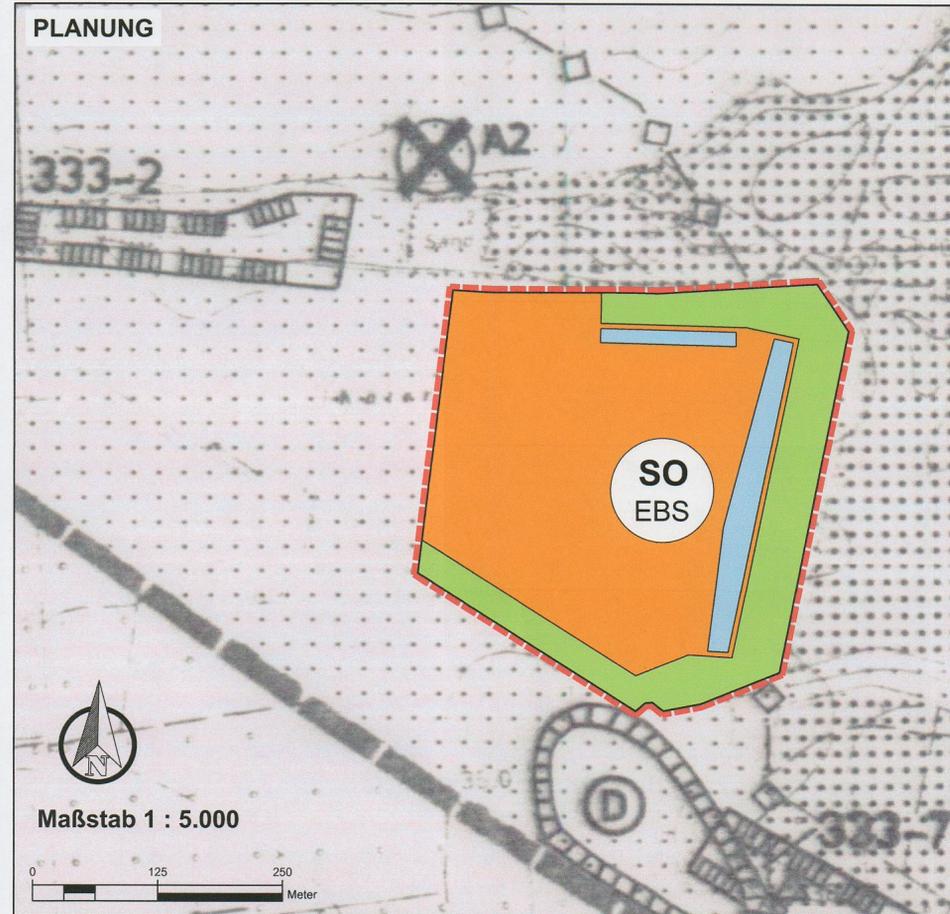
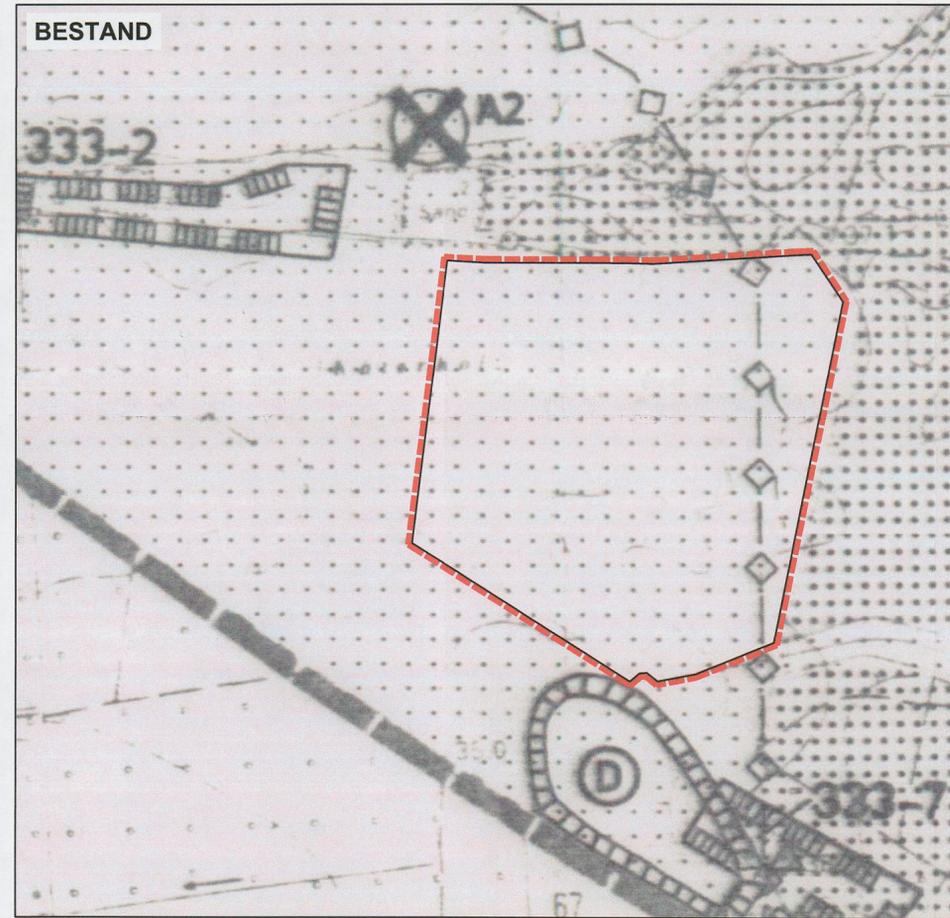


3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Laasch



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 . Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 02.07.2021 wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 02.07.2021 bis 09.08.2021 erfolgt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 25.06.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Gemeindeblatt“ des Amtes Ludwigslust-Land. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 05.04.2022 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, mit der Begründung und dem Umweltbericht mit Anhängen, die gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 während der allgemeinen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich und im Internet unter der Homepage des Amtes Ludwigslust-Land unter dem Pfad <https://www.amt-ludwigslust-land.de/laufende/Planverfahren> ausgelegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können versehen. Des weiteren wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich und im Internet bekanntgemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.05.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Laasch, den 05.10.2023

Der Bürgermeister
Markus Lau
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 23.05.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 23.05.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2023 gebilligt.

Groß Laasch, den 05.10.2023

Der Bürgermeister
Markus Lau
Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.11.2023 Az: 32-210023 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Groß Laasch, den 14.12.2023

Der Bürgermeister
Markus Lau
Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgeteilt.

Groß Laasch, den 14.12.2023

Der Bürgermeister
Markus Lau
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.12.2023 im Amtsblatt des Amtes Ludwigslust-Land am 22.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Groß Laasch, den 22.12.2023

Der Bürgermeister
Markus Lau
Bürgermeister

Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goß Laasch mit Stand der Genehmigung vom 10.03.1999.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546)
- Hauptsatzung** der Gemeinde Groß Laasch in der aktuellen Fassung

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

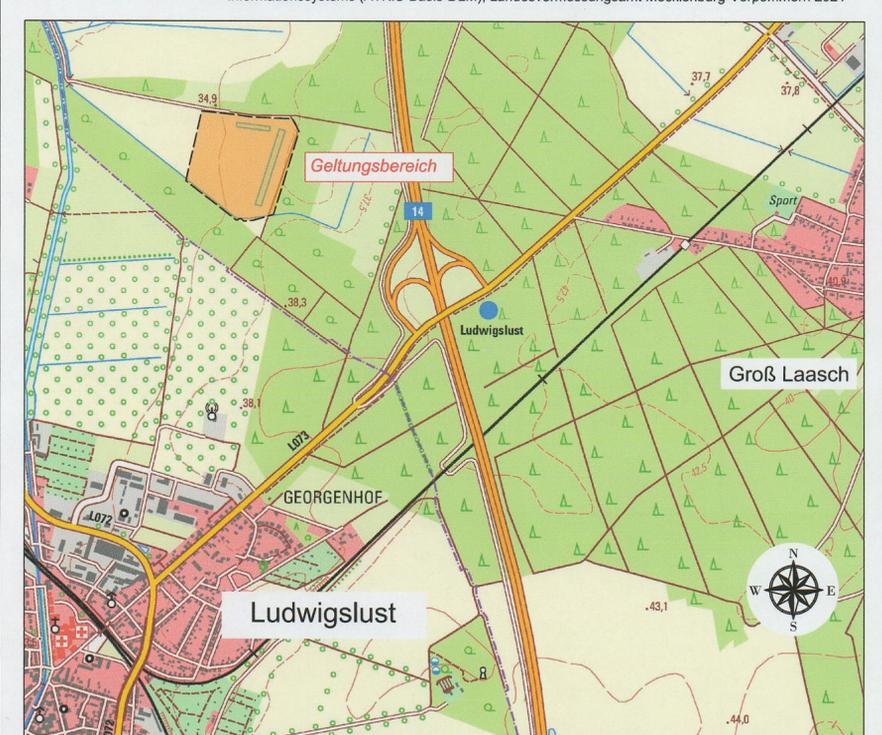
SO EBS sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO
"Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"
- Grünflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünflächen
- Wasserflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Wasserflächen
- Sonstige Planzeichen**

Grenze des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Übersichtskarte



Gemeinde Groß Laasch

3. Änderung des Flächennutzungsplans

Feststellung - Stand Mai 2023



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de